



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 147-23
Versteigerungstermin: Freitag, 09.05.2025, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,](#)
[Kurfürstenanlage 15, 69115](#)
[Heidelberg](#)
Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 125.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Mombertplatz 84, 69126
Heidelberg
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heidelberg Blatt 3568

179 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heidelberg, Flurstück 26502

Gebäude- und Freifläche

Mombertplatz 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84

Mombertstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21

Größe: 20.202 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 168 nebst Kellerraum und Garage im
Gebäude Mombertplatz 84.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung im 1. OG eines Mehrfamilienwohnhauses (Baujahr 1973),

Gesamtwohnfläche ca. 52,69 m², Kellerraum im 2. KG, Einzelbox in der Sammeltiefgarage P 2
(Baujahr 1973); *es wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht.*

Verkehrswert: 125.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2540917001253, Az. 3 K 147/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.